

her den Titelausdruck meist im Sinn einer psychologischen Haltung. Daß das nicht gewollt ist und auch nicht ausreicht, zeigt sich daran, weil damit ernstliche Zweifel an der Tragweite und Sicherheit der geführten Beweisgänge verbunden sind. — Tradition und manches andere, was damit in innerem Zusammenhang steht, befindet sich in jenem Stadium, dessen letzte Entwicklung und klare Entfaltung erstrebenswertes Ziel ist, zu dem aber viele Kräfte und Mächte zuvor ihren Beitrag zu liefern haben. Einen solchen in R.s neuem Versuch zu erblicken, berechtigten Erforschten und Geleistetes.

H. Fischer S. J.

Cusa, Nicolaus de, *Apologia doctae ignorantiae*. Ed. Raymundus Klíbanký (Nicolai de Cusa Opera Omnia. Jussu et auctoritate Academiae Litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita II.) 4^o (XI u. 49 S.) Leipzig 1932, Meiner. M 12.—.

Im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsplanes der wissenschaftlichen Akademien zur Schaffung der Editiones definitivae der Werke der großen Philosophen der Neuzeit (Paris: Descartes; Berlin: Kant und Leibniz) hatte die Heidelberger Akademie soeben erst die treffliche Ausgabe der Werke Spinozas vollendet (vgl. Schol 3 [1928] 133 f.). Schon tritt sie, trotz der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit, mit einem neuen, großangelegten Plane hervor, einer kritischen Ausgabe der Werke des Kusaners; und zwar hat sie, unter grundsätzlichem Festhalten an einer Gesamtausgabe, in weiser Selbstbeschränkung die Edition sämtlicher philosophischer und staats-theoretischer Schriften sichergestellt. Bis zum Jahre 1939 werden sie in 14 Bänden von etwa 1600 Seiten (Subskriptionspreis rund M 300.—) vorliegen.

Die Namen der Herausgeber, des Cusanusforschers E. Hoffmann (Cusanus-Studien 1929; Cusanus-Texte 1930), des Scholastik-Historikers Ludwig Baur (Breslau) u. a., verbürgen die Gediegenheit des Werkes. Die Unzugänglichkeit der vier einzigen Ausgaben, deren jüngste 350 Jahre zurückliegt, vor allem deren entstellte Textform, die zuweilen geradezu das Gegenteil des ursprünglichen Textes bietet, machten diese kritische Neuausgabe bei der fast sprichwörtlichen Dunkelheit und Vieldeutigkeit des Kusaners zu einem dringenden Bedürfnis. Die gesamte handschriftliche Überlieferung ist herangezogen worden, indem bei der Unvollständigkeit der europäischen Handschriftenkataloge zunächst einmal durch ausgedehnte Reisen an Ort und Stelle die einzelnen Handschriften festgestellt wurden.

Der zuerst erschienene vorliegende Band gibt ein Bild der ganzen Ausgabe. Bezeichnend ist der dreifache Apparat, unter dem textkritischen und dem Zitaten-Apparat noch ein „Zeugnis-Apparat“. Um die Wirkung anschaulich zu zeigen, die das Neuartige seines Philosophierens auf führende Geister der Renaissance ausgeübt hat, werden in diesem 3. Apparat die wichtigsten Stellen aus Werken späterer Autoren angegeben, in denen Nikolaus angezogen wird. Der vorliegende Band bringt solche Zeugnisse aus Agrippa von Nettesheim, Waging, Eck, Stapulensis, Seb. Franck, Gassendi, Weigel. Aber könnte man den Rahmen nicht weiter spannen, nicht zeitlich, wohl aber durch Berücksichtigung der großen Autoren der Scholastik des 16. Jahrhunderts?

Die „Apologia“ gibt sich der literarischen Form nach als Bericht eines Schülers des Kusaners über einen Dialog mit dem Meister. Daher kam es, daß die Verfasserschaft Nikolaus' bisher nicht

eindeutig sichergestellt war. Die Handschriftenforschungen Klübansky haben jetzt endgültig den Kusaner als Verfasser erwiesen.

Für die vornehme Ausstattung gebührt dem Verleger Meiner, der auch persönlich an der Förderung philosophischer Forschungen interessiert ist, besonderer Dank. — Für die Cusanus-Forschung, die im letzten Jahrzehnt neu begonnen hat, wird diese kritische Gesamtausgabe den Beginn eines neuen Aufschwunges bedeuten.

W. Hentrich S. J.

Wilpert, Paul, Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Geschichte des Evidenzproblems (BeitrGPhThMA 30, 3). gr. 8° (XIV u. 214 S.) Münster 1931, Aschendorff. M 11.60.

Gewiß gibt es schon manche Abhandlungen über die Erkenntnislehre des hl. Thomas. Sie versprechen nicht selten eine thomistische Lösung der erkenntniskritischen Frage und bieten in Wirklichkeit eine spekulativ-psychologische Erklärung des Entstehens unserer Erkenntnis. Daß so das eigentlich kritische Problem schon als gelöst vorausgesetzt wird, hat W. klar gesehen. Er versucht wirklich eine zusammenfassende Darstellung der Lehre von der Wahrheitssicherung bei Th. zu geben. Denn wenn Th. auch keine geschlossene erkenntniskritische Abhandlung bietet, so bemerkt W. doch mit Recht, daß sich bei ihm sehr bedeutsame Ansätze finden.

Der erste Teil behandelt das Problem der Wahrheitssicherung im allgemeinen: Begriff der Wahrheit, Problem der Gewißheit, Wesen und Möglichkeit der Evidenz. Man findet hier wertvolle Untersuchungen über die Wortbedeutungen und ihren Wandel. Vielleicht hätte der Bedeutungswechsel des Wortes „Evidenz“ mehr betont werden können. Wenn einerseits (mit Thomas) dem Glaubensakt die „Evidenz“ abgesprochen wird, andererseits (mit den Neuscholastikern) die „Evidenz“ als die einzig zureichende Begründung der Zustimmung dargestellt wird, muß doch der Anschein entstehen, die Glaubensgewißheit sei unbegründet und unvernünftig.

Sehr gut gelungen scheint uns dagegen die Aufhellung des scheinbaren Widerspruches, der dadurch entsteht, daß Th. in der begrifflichen Erfassung die Vermittlung durch ein bewußtes Erkenntnisbild annimmt und trotzdem von einem unmittelbaren Erfassen des Gegenstandes selbst spricht. Der Inhalt des Erkenntnisbildes, der erfaßt wird, ist eben nur die reine Wesenheit (quidditas), die auch im Ding ist; die Seinsweise (ob nur ideal oder real) wird im Begriff überhaupt nicht erfaßt. Wenn also Th. öfters betont, der Gegenstand selbst, nicht ein Bild, sei das, was erkannt werde, folgt daraus nicht die Leugnung eines vermittelnden bewußten Erkenntnisbildes (90—95).

Wenn also auch mit dem unmittelbaren Erfassen der Wesenheiten eine unmittelbare Evidenz von Wesensverhalten ermöglicht ist, so bleibt doch immer noch die kritische Frage nach der Realität der bewußtseinstranszendenten Gegenstände. Th. löst diese Frage nicht durch den naiven Versuch eines Vergleiches der beiden Termini (Vorstellung und Ding), sondern er verweist uns *De veritate* q. 1 a. 9 auf eine vertiefte Betrachtung des einen Terminus, des Verstandes. W. erklärt den Text so: Zunächst erfaßt der Verstand die Wahrheit in einem unmittelbar evidenten Urteil. Darin wird zugleich „die Natur des Verstandes“ erkannt und damit ist ein Weg zur Rechtfertigung auch der mittelbaren Erkenntnisse gegeben (67). Der